Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg

Herr
[redacted]

per E-Mail
[redacted]4bvbpzv55@fragdenstaat.de

Organisationseinheit
Gesundheits- und Veterinäramt
Abt. Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Straße
Lübecker Straße 32

Bearbeitet durch
Frau Schaffner

Zimmer
254

E-Mail
veterinaeramt@magdeburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeich3n	Telefon	Telefax	Datum
14.01.2019	53.31.1/1-427	(0391) 5406200	(0391) 540 6211	28. Januar 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Antrag nach Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrter Herr [redacted]

Ihrem Antrag vom 14.01.2019 gemäß §1 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) kann ich nicht entsprechen.

Begründung:

Sie beantragten die Zusendung von Kontrollberichten für die Einrichtung „ALEXMENÜ“, Parchauer Str. 1 b, 39126 Magdeburg. Ein Kontrollbericht ist kein Erzeugnis bzw. Verbraucherprodukt gemäß §1 VIG und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des VIG.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Schaffner

…

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

erhoben werden.